

Erziehungsberechtigte/r: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Wohnort: _____
Telefon / E-Mail: _____



An das
BG und BRG Mödling, Franz Keim-Gasse

ANTRAG AUF FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT gemäß § 45 SCHUG

Ich beantrage, den Schüler/die Schülerin _____, Klasse _____
in der Zeit vom _____, _____ Uhr, bis _____, _____ Uhr,
aus folgendem Grund vom Unterricht freizustellen:

Im o.g. Zeitraum finden folgende Schularbeiten bzw. Tests statt:

Ich versichere, dass der hierdurch versäumte Unterrichtsstoff so bald wie möglich nachgeholt wird.

Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

1. An den Klassenvorstand/die Klassenvorständin _____
Genehmigung (1 Tag) bzw. Bestätigung der Kenntnisnahme und Befürwortung:

Datum Unterschrift (KV)

2. An die Direktion des BG und BRG Mödling, Keimgasse zur Genehmigung:

Datum Unterschrift (Direktion)

WICHTIGE HINWEISE:

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber im **§45 SchUG** geregelt und können aus „**wichtigen Gründen**“ genehmigt werden. Solche sind beispielsweise:

- Gesundheitliche Gründe (z.B.: Therapien, Kuraufenthalte, falls diese nicht in der Ferienzeit möglich sind)
- Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Tätigkeiten im Rahmen der Schüler*innenvertretung
- Teilnahme an Sportwettkämpfen bei Ausübung eines (Hoch-)Leistungssports (mit Bestätigung des Vereins)
- Teilnahme als Darsteller*in oder Sänger*in bei öffentlichen Theater- oder Musikaufführungen

Allfällige Bestätigungen sind dem Antrag beizulegen.

NICHT hinreichende Gründe für die Genehmigung einer Freistellung sind beispielsweise:

- **Freistellungen für Urlaub**, die **Verlängerungen** von **Ferienzeiten** oder **Zeiträumen mit schulfreien Tagen**
- Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen
- Kostengründe (z.B. für Flüge oder Reisen in der Vorsaison)
- Familiäre Treffen im Ausland (ohne „gewichtigen Grund“)
- Terminliche Schwierigkeiten bei der Urlaubsplanung

Freistellungen von bis zu einem Tag werden vom Klassenvorstand/der Klassenvorständin bearbeitet und bei vorliegenden Voraussetzungen genehmigt. Für Freistellungen von zwei Tagen bis zu einer Woche muss darüber hinaus die Direktion die Genehmigung erteilen. Alle Anträge, die mehr als eine Woche betreffen, müssen an die Schulbehörde weitergeleitet werden. Schularbeiten bzw. Tests können nach Abwägung der Gründe der Genehmigung einer Freistellung entgegenstehen. Im Zweifelsfall bitte zuerst Kontakt mit dem Klassenvorstand/ der Klassenvorständin aufnehmen.